

sifa – SICHERHEIT FÜR ALLE, Postfach 23, 8416 Flaach

Vorstand: KR A. Glamer (Präs.), Oberwil-Lieli AG; C. Schmid, Niederried BE; NR Y. Perrin, La Côte-aux-Fées NE; U. Schlüer, Flaach ZH; NR F. Müri, Emmenbrücke LU; KR E. Bonjour, Puidoux-Chevbres VD; KR M. Schenker, Homburg TG; R. Märki, Zürich, M. Dähler, Thun

*Stopp dem zunehmenden Missbrauch von K.O.-Tropfen!*

## Betäubt und willenlos

**Immer häufiger hört und liest man in den Medien von Leuten – vorab Jugendlichen –, die sogenannten K.O.-Tropfen zum Opfer fallen. Vielfach im Rahmen einer Party unbemerkt in Getränke geschüttet, machen sie die Opfer leicht manipulierbar und schliesslich bewusstlos, was schamlos ausgenutzt wird.**

Hinter den komplizierten chemischen Namen Gamma-hydroxy-Buttersäure (GHB), Gammabutyrolacton (GBL) und Butandiol (BD) verbergen sich drei ähnliche Substanzen, die im Volksmund besser unter den Bezeichnungen K.O.-Tropfen oder «Liquid Ecstasy» bekannt sind. Verschiedene Eigenschaften machen diese Substanzen zu idealen Kandidaten für heimtückische Anwendung.

Bei allen drei Substanzen handelt es sich um farblose Pulver oder Flüssigkeiten mit salzigem oder leicht seifigem Geschmack. Das Perfide daran: Sie sind allesamt nahezu geruchlos und gut mit Wasser mischbar.

GHB wird bevorzugt eingesetzt als sog. «date rape drug», wobei die Substanz von Drittpersonen in böswilliger Absicht Getränken beigemischt wird, um die Opfer zu betäuben und anschliessend entweder zu berauben oder sexuell auszubeuten. In diesem Zusammenhang ist von sog. K.O.-Tropfen die Rede.

Bei den Opfern ist eine deutliche Verminderung des Bewusstseins feststellbar. In vielen Fällen können sie sich nur noch schemenhaft oder gar nicht mehr an das Vorgefallene erinnern. Um so wichtiger ist es, dass Begleitpersonen allfällige Beobachtungen, welche auf verdächtiges Verhalten hindeuten, nicht auf die leichte Schulter nehmen und wenn möglich präventiv eingreifen.

### Wirkung

Die orale Einnahme sog. K.O.-Tropfen führt zu einem rauschartigen Zustand, welcher durchaus mit einem Alkoholrausch zu vergleichen ist. Die Wirkung tritt bereits nach ca. einer Viertelstunde in Form einer anfänglichen Euphorie ein. Diese flacht jedoch bald ab und geht in Müdigkeit und Entspannung über. Während des Rausches sind die Sinneseindrücke verstärkt. Dem Wirkstoff GHB

wird überdies eine aphrodisierende Wirkung zugeschrieben. Bei Überdosierung sind Übelkeit, Erbrechen, Benommenheit, Schläfrigkeit, Atemnot und Bewusstlosigkeit die Folge.

### Immer mehr Vergiftungsfälle

Vergiftungen mit den genannten Substanzen kommen in der Schweiz fast ausschliesslich im Rahmen des Missbrauchs vor. Leider lässt sich ein massiver Anstieg solcher Missbrauchsfälle feststellen.



Quelle: *express.de*

Betroffen sind insbesondere junge Männer. Der Männer-Anteil liegt mit 63 Prozent (!) erstaunlich hoch. Die meisten davon verkehren in der Party- und Bodybuilder-Szene. Aber auch junge Frauen fallen immer wieder den gefährlichen K.O.-Tropfen und ihren heimtückischen Anwendern zum Opfer. Hierbei nutzen die Täter den Wirkstoff vorab, um Mädchen zu betäuben, gefügig oder willenlos zu machen und sich anschliessend sexuell an ihnen zu vergehen.

Wer K.O.-Tropfen verharmlost und als unbedenklichen Gute-Laune-Macher hinstellt, liegt falsch. Der Konsum, Handel oder missbräuchliche Einsatz birgt zahlreiche Gefahren und stellt nicht umsonst einen klaren Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz dar.

### Risiko

Wie gefährlich K.O.-Tropfen tatsächlich sind, ist den meisten Menschen nicht bewusst. Besonders problematisch erweist sich die Einnahme der Substanzen in Kombination mit anderen Drogen, Alkohol und Medika-

menten, da dies eine massive Verstärkung der Vergiftungswirkung nach sich ziehen und lebensbedrohende Ausmasse annehmen kann.

Führt man sich vor Augen, dass sich die meisten Missbrauchsfälle in Bars, Diskotheken und an Parties ereignen, wo Alkohol quasi wie selbstverständlich dazugehört und oft in Unmengen konsumiert wird, lässt sich erahnen, welche verheerenden Folgen das haben kann.

Ein Blick in die Statistik liefert den Beleg: In 65 Prozent der vom Schweizerischen Toxikologischen Informationszentrum (STIZ) untersuchten Fälle konnten im Blut der Opfer weitere Drogen wie Alkohol, Kokain, Amphetamine oder Ecstasy nachgewiesen werden. Der Grat zwischen der Menge GHB, GBL und BD, die es benötigt, um den erwünschten Effekt zu erzielen und jener, die zu unerwünschten toxischen Wirkungen führt, ist äusserst schmal. Leicht besteht die Gefahr einer Überdosierung, wobei mangelnde Kenntnis der Reinheit und Konzentration der Stoffe das Risiko erhöhen.

### Bekannte Fälle

Von 1997 bis 2005 wurde das Schweizerische Toxikologische Informationszentrum mit 334 Fällen von GHB-Vergiftungen konfrontiert. In 271 Fällen handelte es sich um beabsichtigte Einnahmen und in 28 Fällen um unbeabsichtigte Vergiftungen. In derselben Zeitspanne wurden auch 101 Fälle von Vergiftungen mit GBL aufgezeichnet, die alle auf Missbrauch zurückzuführen waren. Vergiftungsfälle mit BD sind verhältnismässig selten.

### Verschärfte Kontrollen

Seit Herbst 2010 geht der Zoll verstärkt mit gezielten Kontrollen gegen den Import von synthetischen Drogen wie Gammabutyrolacton (K.O.-Tropfen) vor.

Der Verkauf und Handel mit neuen synthetischen Drogen erfolgt jedoch nahezu ausnahmslos übers Internet, was die Fahndung zusätzlich erschwert. Anbieter in Deutschland, den Niederlanden, England, Osteuropa und Asien bieten die Substanzen häufig unter Fantasienamen an. Innerhalb weniger Tage gelangt die Ware dann per Post oder im Handelswarenverkehr in die Schweiz.

### Prävention

K.O.-Tropfen und der Missbrauch, welcher damit betrieben wird, sind alles andere als zu unterschätzen. Dass immer wieder Mädchen und junge Frauen Opfer gewaltsamer Übergriffe werden, ist leider traurige Tatsache. Der Appell richtet sich in solchen Fällen vor allem auch an die Eltern. Sie müssen hellhörig werden und ihre Kinder auf lauende Gefahren hinweisen. Kaum ein Teenager wird von seinen Eltern gerne überwacht. Dennoch ist es eine Überlegung wert, Absprachen zu treffen, sich auf einer Party zwischendurch telefonisch daheim zu melden oder einen Zeitpunkt fürs späteste Nachhausekommen zu vereinbaren. All das mag über vorsichtig klingen, kann im Extremfall aber über Leben und Tod entscheiden.

*Sind Ihre Kinder jugendliche Partygänger, dann geben Sie ihnen folgende Verhaltensregeln mit:*

- *Auf keinen Fall GHB, GBL oder BD konsumieren!*
- *Keinesfalls offene Getränke von Unbekannten annehmen!*
- *Eigene Drinks nie unbeaufsichtigt lassen!*

### Forderungen

Wer andere Personen betäubt und willenlos macht, um sie zu bestehlen oder sich an ihnen zu vergehen, handelt nicht im Affekt, sondern hat dies von langer Hand geplant und gehört auch kompromisslos bestraft.

Wer eine solche Straftat begeht, verstösst gegen das Betäubungsmittelgesetz und macht sich der Freiheitsberaubung, Körperverletzung, gegebenenfalls des Diebstahls oder der sexuellen Nötigung strafbar. Dies hat zwingend eine **unbedingte Freiheitsstrafe** nach sich zu ziehen.

Täter, die sich an hilflosen **Minderjährigen** vergehen, dürfen von Gesetzes wegen nicht mit Samthandschuhen angefasst werden, sie gehören spürbar verurteilt und mit einer Freiheitsstrafe von nicht unter fünf Jahren belegt.

In Anbetracht der Perfidie sind Gerichte angehalten, den **Ermessensspielraum voll auszunutzen** und vermehrt das **Maximalstrafmass** zu verhängen, insbesondere bei Wiederholungstätern.

*Quellen:  
nd-ticker – Aspekte der Nachrichtendienstl. Lage, Ausgabe Mai 2011  
Bundesamt für Gesundheit (BAG), www.bag-admin.ch*

1/2012

  
**SICHERHEIT FÜR ALLE**

**Aktion gegen Kriminalität**

**Ich trete bei**  
(Jahresbeitrag mindestens Fr. 20.--)

Name: .....

Vorname .....

Strasse/Nr. ....

PLZ/Ort .....

E-Mail .....

Bitte einsenden an:

sifa – SICHERHEIT FÜR ALLE  
Postfach 23, 8416 Flaach  
Tel.: 052 301 31 00, Fax: 052 301 31 03  
www.sifa-schweiz.ch, info@sifa-schweiz.ch  
PC-Konto 87-370818-2

# Jetzt Asylindustrie stoppen!

Von Toni Brunner, Nationalrat, Ebnat-Kappel SG

**In der Schweizer Bevölkerung brodelt es. Immer mehr junge, kräftige Männer drängen über den Asylweg in unser Land. Das Problem wird von der zuständigen Justizministerin verwaltet, aber nicht gelöst. Der Widerstand gegen aufgezwungene Asylunterkünfte in den Gemeinden nimmt zu.**

In unserem Land machen sich zunehmend mehr renitente Asylbewerber aus Nordafrika oder drogendealende Nigerianer breit. Der massive Missbrauch unseres Asylwesens zulasten des Steuerzahlers ist unhaltbar. Es muss zwingend gehandelt werden!

## Besorgniserregende Auswüchse

Die Schweizer Asylpolitik gleicht zunehmend einem Desaster. Heute gibt es im Asylwesen praktisch keinen funktionierenden Bereich mehr, Absurditäten und Missbräuche sind an der Tagesordnung. Die Gesuchszahlen explodieren, die Verfahren werden zur Unendlichkeit verlängert und die Unterbringung setzt Bund, Kantone und Gemeinden vor immer unlösbarere Probleme. Die Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung vor renitenten Immigranten wird immer schwieriger und teurer. Die Kredite fürs Asylwesen werden jährlich aufgestockt.



Toni Brunner

Die humanitäre Tradition der Schweiz wird immer mehr von einer eigentlichen Asylindustrie missbraucht. Ganze Heerscharen leben ausschliesslich vom schweizerischen Asylbetrieb. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe und andere Hilfswerke haben massgeblich mitgeholfen, in unserem Land eine solche Asylindustrie aufzubauen. Es sind letztlich die Steuerzahler, welche Tausende Sozialarbeiter, Betreuer, Flüchtlingshelfer, Therapeuten, Psychologen, Dolmetscher und Juristen in unserem Land alimentieren, die nichts anderes tun, als den Asylbereich so zu bewirtschaften, dass er ihnen auch künftig eine sichere Existenzgrundlage bietet. Genauso verhält es sich mit den Schleppern, die sehr hohe Summen verlangen, um ihre Klienten in Länder zu bringen, in welchen sie dann über mehrere Jahre oder gar für immer vom System leben können.

## Attraktivität senken

Das Schweizer Asylwesen muss weniger attraktiv werden. Die Verfahren sind massiv zu verkürzen und Wegweisungen schnell und konsequent durchzuführen. Denn wenn es sich nicht mehr lohnt, in unserem Land ohne Asylgründe ein Gesuch einzureichen, werden sowohl die Schlepper, als auch die Asylindustrie ausgetrocknet.

Es braucht nun endlich einen bürgerlichen Schulterchluss! Nur so können wir wirkungsvolle Änderungen im Asylwesen erreichen. Das Ziel muss lauten: Eine Asylpolitik für echte Flüchtlinge, nicht für Profiteure!

## Massnahmen zur Verfahrensverkürzung

Von Heinz Brand, Nationalrat, Klosters GR

*Die Attraktivität der Schweiz als Asylland wird massgeblich geprägt von der Dauer des Asylverfahrens und dem damit verbundenen Anwesenheitsrecht in der Schweiz. Dieses dauert bis zur Ausreise ca. 1'400 Tage – also etwa vier Jahre.*

*Der Zustrom von Asylsuchenden in unser Land kann nur markant gesenkt werden, wenn das Verfahren massiv verkürzt und vereinfacht wird. Der zunehmenden Verrechtlichung des Asylverfahrens ist dringend Einhalt zu gebieten!*

### Was ist konkret zu tun?

*Vor Inangriffnahme des Asylverfahrens ist mit dem Asylsuchenden in einem ernsthaften Gespräch zu klären, ob er überhaupt Asylgründe im Sinne des Gesetzes vorbringt. Stellt sich heraus, dass keine Asylgründe vorliegen, ist mit der betreffenden Person das weitere Vorgehen zu besprechen. Dabei ist ihr bei sofortiger Rückkehr angemessene Rückkehr-Hilfe anzubieten. Dieses Vorgespräch ist neu im Gesetz zu verankern.*

### Mitwirkungspflicht

*Die Dauer des Asylverfahrens kann erheblich durch die Mitwirkung des Asylsuchenden gesteuert werden. An die Missachtung dieser Mitwirkungspflicht sind deutlich strengere Konsequenzen als bisher zu knüpfen. Ein Asylsuchender hat sich den Behörden während der ganzen Dauer des Asylverfahrens zur Verfügung zu halten. Beliebige Auf- und Abtauchen darf nicht ohne Konsequenzen bleiben. Es ist klar festzulegen, dass bei einem Untertauchen der Verzicht auf Weiterführung des Asylverfahrens angenommen und ein neues Verfahren frühestens nach drei Jahren wieder an die Hand genommen wird.*

### Verkürzung der Beschwerdedauer

*Nicht neu ist, dass das Beschwerdeverfahren mit Abstand am meisten Zeit in Anspruch nimmt, nämlich ca. 900 Tage. Alle Versuche, dies zu verändern, sind bisher am Widerstand der ehemaligen Asylrekurs-Kommission, dem heutigen Bundesverwaltungsgericht gescheitert. Eine Verkürzung der Beschwerdedauer kann nur erreicht werden, indem dieses völlig neu*

geregelt und einer andern Instanz übertragen wird, welcher auch Vorgaben hinsichtlich Erledigungsmenge und Verfahrensdauer gemacht werden können. Hierfür ist innerhalb des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) eine bezüglich materieller Rechtsprechung unabhängige Beschwerde-Instanz zu schaffen. Das Beschwerdeverfahren ist weitgehend neu zu regeln und nötigenfalls auch die erforderliche Verfassungsanpassung vorzunehmen.

### Sofortiger Vollzug

In den Verfahren, welche die Rückführung in einen anderen Dublin-Staat beschlagen, werden immer



Heinz Brand

mehr Beschwerden ergriffen. Dies obschon es de facto nur um die Überstellung in einen andern, verfolgungssicheren EU-Staat geht. Beschwerden gegen solche Massnahmen verdienen keinen besonderen Schutz. Es ist gesetzlich vorzusehen, dass nur in ganz besonderen Fällen die sofortige Rücküberstellung in den andern Dublin-Staat ausgesetzt werden kann. Etwa, wenn ganz schwerwiegende Verfahrensmängel im Rückübernahmestaat festgestellt werden.

### Unentgeltliche Rechtspflege streichen

Die bisherige Praxis bei der Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege hat sich bewährt. Trotzdem wird die Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege

in der Revisionsvorlage ausgeweitet und erleichtert. Dies führt erfahrungsgemäss und mit Sicherheit zu einer weiteren Zunahme der Beschwerden und damit zu einer zusätzlichen Belastung der ohnehin überforderten Beschwerde-Instanz. Eine Ausdehnung der unentgeltlichen Rechtspflege ist daher unter allen Umständen zu unterlassen und deshalb zu streichen.

### Wiedererwägungsgesuche beschränken

Erfahrungsgemäss werden Wiedererwägungsgesuche vornehmlich mit dem Ziel eingereicht, durch die damit verbundene, beträchtliche Verfahrensverlängerung weiter in der Schweiz verbleiben zu können. Die Attraktivität der Wiedererwägungsverfahren muss unbedingt gebrochen werden, zumal es in keinem anderen Gebiet der schweizerischen Rechtsordnung eine derartige Massierung von Wiedererwägungsverfahren gibt wie im Asylverfahren. Die Attraktivität der Wiedererwägungsverfahren kann vermindert werden, indem diesen Verfahren die aufschiebende Wirkung generell nicht gewährt wird – es handelt sich ja um eine Zweit- oder gar Drittbeurteilung.

### Keine Mehrfachgesuche mehr

Es kommt häufig vor, dass Asylsuchende unter mehreren Identitäten und mit abwechselnden Begründungen ihre Asylgesuche motivieren. Dies alleine mit dem Ziel, weiterhin oder länger in der Schweiz verbleiben zu können. Auch diesem offenkundigen «Missbrauch der Aufnahmebereitschaft» soll wirksam ein Riegel geschoben werden. Asylgesuche mit veränderter Identität oder völlig neuen Begründungen sollen in Zukunft generell ausgeschlossen werden.

1/2012



## Aktion gegen Kriminalität

Das sifa-Bulletin wird vom sifa-Vorstand herausgegeben und erscheint 3-mal jährlich.

Redaktion: Adrian Stamm

sifa – SICHERHEIT FÜR ALLE  
Postfach 23, 8416 Flaach  
Tel.: 052 301 31 00, Fax: 052 301 31 03  
www.sifa-schweiz.ch  
info@sifa-schweiz.ch  
PC-Konto 87-370818-2



Das Mail-Bulletin «Blaulicht» der Vereinigung «sifa – Sicherheit für alle» dokumentiert exklusiv Fälle von Kriminalität und Gewalt sowie deren Behandlung durch Gerichte und Behörden.

Das «Blaulicht» kann per Mail jedermann gratis erhalten, der der Vereinigung «sifa – Sicherheit für alle» seine Mail- und seine Postadresse bekanntgibt. Mit untenstehendem Talon können Sie dies tun:



Senden Sie mir das monatlich erscheinende Mail-Bulletin «Blaulicht» regelmässig zu.

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Senden an: sifa – Sicherheit für alle, Postfach 23, 8416 Flaach,  
info@sifa-schweiz.ch